

Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnungen (Satzungen) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnungen)

Vom 15. August 2017

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2017, S. 70

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 06.09.2017

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 142), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 19. Juli 2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Zwei-Fächer-Prüfungsordnung vom 21. Februar 2008 (NBl. MWV Schl.-H. S. 100), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. August 2016 (NBl. HS MBW Schl.-H. S. 82), wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:
 - a. Folgender § 4 wird eingefügt:

„§ 4

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

(1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.

(2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.

(3) Dies ist der Fall

- a) bei dem Seminar im **Modul PHF-paed-BEL "Bildungswissenschaftliches Eingangsmodul"** (Begründung: "Die Lehrveranstaltungen des Bildungswissenschaftlichen Eingangsmoduls legen im 1. Semester des Profils Lehramt den Grundstein für alle weiteren LVA dieses Profils. In diesem Modul werden grundlegende Begriffe eingeführt und geklärt und die Studierenden werden dazu angeregt, den Beruf und die Rolle einer Lehrkraft vor dem Hintergrund eigener subjektiver Überzeugungen, Erfahrungen und Ziele zu reflektieren. Diese Reflektionen werden in den Seminaren über eine Vielzahl von Verfahren angeregt, deren wesentliches Kennzeichen der Austausch mit anderen Studierenden und die Auseinandersetzung mit multiplen Perspektiven ist. Dafür ist die regelmäßige Anwesenheit aus mindestens zwei Gründen unbedingt erforderlich: 1) Ein offener und ehrlicher Austausch ist von Kontinuität und einem Klima des gegenseitigen Vertrauens abhängig. Dies kann sich nur durch regelmäßige Anwesenheit aller Seminarteilnehmer entwickeln. 2) Zu den grundlegenden Kompetenzen einer Lehrkraft gehören das aktive Zuhören, Verstehen und Argumentieren ebenso fundamental dazu wie z.B. erziehungswissenschaftliches, fachdidaktisches und fachliches Wissen. Diese Kompetenzen können nur in Lehrformaten entwickelt werden,

in denen eine regelmäßige und professionell angeleitete Kommunikation stattfindet.",

- b) bei dem Seminar im Modul **PHF-paed-LL1-Prax1 "Praxismodul 1"** (Begründung: "1. Schon per se wären die Vorbereitungskurse vergleichbare Lehrveranstaltungen im Sinne des § 52 Absatz 12 des HSG, da dies die erste Lehrveranstaltung im zweiten Semester des BA ist, die direkt auf ein (pädagogisches) Praktikum an einer Grundschule vorbereitet und mit dem Status einer praktischen Übung vergleichbar ist. Vorgeschaltet ist diesen Vorbereitungsveranstaltungen im Profilverriculum lediglich ein Pädagogik-Modul, nämlich das Bildungs-wissenschaftliche Eingangsmodul. - 2. Wie in der Praktikumsordnung festgelegt, setzt die Teilnahme am Praktikum die Teilnahme am Vorbereitungskurs in der Pädagogik voraus. - 3. Inhaltlich geht es darum, elementare Kenntnisse zu den Themen Hospitation und Unterrichtsplanung zu vermitteln; es ist Aufgabe dieser Lehrveranstaltung, dass „die Studierenden auf pädagogische und didaktische Hospitationsaufgaben vorbereitet werden, die an theoriegeleitete Planung, Gestaltung, Durchführung und Evaluation von Unterricht herangeführt werden“ (Praktikumsordnung Schulpraktische Studien für das Profil Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen, Bl. 1, B). - 4. Dieser Auftrag ist nur zu realisieren, wenn in der Lehrveranstaltung sowohl die entsprechenden Theoriekenntnisse als auch entsprechende Umsetzungsübungen durchgeführt werden können, die im ersten Schulpraktikum und auch danach für die Studierenden als Handwerkszeug dienen können. - 5. Weder die Fähigkeit zur Hospitation noch die zur Planung und Durchführung von Unterrichtsstunden erwirbt man durch ausschließlich kognitiven Wissenserwerb auf der Basis reinen Textstudiums, sondern primär durch einen die regelmäßige Teilnahme voraussetzenden sukzessiven Kompetenzaufbau und durch die kooperative Interaktion mit anderen Studierenden. - 6. Im Außenverhältnis zu den Praktikumschulen muss Verlass auf diese elementaren Kenntnisse bestehen können, ohne die das erste Schulpraktikum ja auch für die Studierenden selbst eine reine Exkursion bliebe. Dies liefe dem Sinn einer praxisorientierten Professionsbildung zuwider. - 7. Die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen im Profil Lehramt sind überdies aufeinander aufbauend strukturiert, so dass bei einer unregelmäßigen Teilnahme das Erreichen des Qualifikationsziels unmöglich ist."),
- c) bei den Seminaren in den fachdidaktischen Modulen **PHF-deut-FD2 "Deutsch"** (Begründung: "In den Begleitseminaren des Moduls PHF-deut-FD2 werden die Studentinnen und Studenten auf der Grundlage der Diskussion aktueller fachdidaktischer Erkenntnisse in praxisnahen Übungen auf das Fachpraktikum Deutsch im Rahmen des Moduls Schulpraxis 2 vorbereitet. Die praxisnahen Übungen münden grundsätzlich in einen *Praxistag Deutsch* an kooperierenden Schulen, d.h. die Studierenden bereiten gemeinsam in den Begleitseminaren Unterricht vor und lernen, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Facetten des Unterrichts auf konkrete Praxisanforderungen abzustimmen und im Rahmen des Praxistages umzusetzen. Das Qualifikationsziel kann ohne eine regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden."),
- d) **PHF-engl-FD2 "Englisch"** (Begründung: „Das Projekt ist eine vergleichbare Lehrveranstaltung im Sinne des § 52 Absatz 12 des HSG, da dies die erste Lehrveranstaltung im fünften Semester des Bachelors ist, die direkt auf ein fachbezogenes Praktikum an einer Sekundarschule vorbereitet und mit dem Status einer praktischen Übung vergleichbar ist. Dies ist zugleich die erste praktische fachdidaktische Übung im Bachelor, die die Studierenden auf ihre spätere Tätigkeit als Englischlehrkraft vorbereitet. 2. In den Begleitprojekt des Moduls PHF-engl-FD2 werden den Studierenden mittels praktischer Übungen elementare fachdidaktisch-methodische Kenntnisse zur Planung,

Durchführung und Reflexion von Unterrichtsstunden, deren praktische Umsetzung im Projekt von den KommilitonInnen evaluiert wird, im Fach Englisch vermittelt. a) Aktives Zuhören, kooperative Interaktion, genaues Beobachten und Analysieren sowie sprachlich angemessene und treffliche Rückmeldung, die unerlässliches Handwerkszeug einer jeden Lehrkraft darstellen, werden im Projekt praktisch geschult – ein Erwerb dieser Kompetenzen ist ausschließlich durch kontinuierliche Teilnahme und mithin großer Übungsdichte am bzw. im Projekt möglich und ist abhängig von einer verlässlichen Gruppengröße bzw. Anwesenheit der TeilnehmerInnen. b) Hieraus ergibt sich eine Vertrautheit der Studierenden im Umgang miteinander, welche wiederum in einen offenen und zielorientierten Austausch verschiedener Ideen und Meinungen zur Fachdidaktik mündet. Die regelmäßige Teilnahme am Projekt übertrifft also einen ausschließlich theoretischen Wissenserwerb, da eine im Projekt angebotene professionell angeleitete Auseinandersetzung mit der Forschungslage bzw. kritische (Selbst-)Reflexion des Wissensstandes der Studierenden ausschließlich im kommunikativen Miteinander gegeben ist. 3. Die in 2. gelisteten fachdidaktisch-methodischen Kompetenzen bereiten auf einen möglichst effektiven Wissenszuwachs im zweiten Schulpraktikum vor, da die Studierenden das Fundament für die Hospitation und Evaluation von schulischen Englischunterricht mit der dafür angemessenen Kommunikation gelegt haben. 4. Die Verzahnung der im Projekt erworbenen fachdidaktisch-methodischen Kompetenzen mit der Umsetzung auf konkrete Praxisanforderungen im Englischunterricht im zweiten Schulpraktikum, welche Eingang in eine schriftliche Prüfungsleistung findet, ist das vom Englischen Seminar angestrebte Qualifikationsziel, welches nur mit einer regelmäßigen Teilnahme am Projekt erreicht werden kann.“),

- e) **THF-theol-FD1 und THF-theol-FD2 "Ev. Religion"** (Begründung: "Für die Fachdidaktik-Veranstaltungen im Profil Lehramt, die auf das Fach Religion vorbereiten, ist die regelmäßige Teilnahme an den Modulen verpflichtend, weil die sitzungsübergreifende Beteiligung bei der Klärung der eigenen Rolle als Lehrkraft für evangelische Religion in der religiösen und weltanschaulichen Pluralität unabdingbar ist. Die Studierenden erarbeiten im Plenum und in Kleingruppen gelingende Rollenmodelle, die in Beziehung zu ihrem persönlichen Selbstverständnis gesetzt werden. Darauf aufbauend werden sinnvolle und realistische didaktische Ziele des Religionsunterrichts in der Gegenwart erarbeitet und dafür eine grundlegende persönliche Urteilskraft ausgebildet, die nicht im Selbststudium erworben werden kann. Der aktiv zu führende Diskurs (Wahrnehmen, Verstehen, Formulieren, Begründen) gehört dabei zu den wesentlichen beruflichen Kompetenzen angehender Lehrkräfte und kann nur im Seminargespräch umfangreich und angemessen eingeübt werden. Ebenso ist es für den Erwerb zentraler fachdidaktischer Kompetenzen erforderlich, dass diese anhand von Beispielen erprobt und eingeübt werden, wofür ein Feedback der Dozent*in und der Mitstudierenden erforderlich ist. Dies gilt beispielsweise für den Aufbau einer Unterrichtsstunde im Fach Religion (THF-theol-FD1), oder zum Verhältnis von Didaktik und Methodik im Fach Religion (THF-theol-FD2), und damit für zentrale Aspekte einer an Qualität orientierten Lehrer*innenbildung. Diese aktive Auseinandersetzung im Diskurs ist sowohl in der Vorbereitung auf das Praktikum entscheidend, die das Teilmodul THF-theol-FD1 leistet, als auch in seiner Nachbereitung, die in THF-theol-FD2 erfolgt.
- f) **PHF-gesc-FD1 und PHF-gesc-FD2 "Geschichte"** (Begründung: "Schwerpunkte in den Proseminaren zur Fachdidaktik sind die Hinführung zur Theorie-Praxis-Verzahnung und die Einführung in wissenschaftsförmiges schulisches historisches Lernen. Die Proseminare basieren dabei auf dem Konzept des Forschenden Lernens, bei dem die Studierenden aktiv die

Seminarinhalte erarbeiten und aus Theoriefragen Anwendungsszenarien entwickeln, um auf ihre spätere Aufgabe als „reflektierende Praktikerinnen“ vorbereitet zu werden. Dies erfordert den gemeinsamen Diskurs im Seminar sowie die gemeinsame Arbeit in Gruppen, wobei die vorbereitende Lektüre individuell erfolgt. Der Kurs „Einführung in die Praxis und Methodik des Geschichtsunterrichts“ bereitet auf das fachdidaktische Schulpraktikum vor. Die im Proseminar Fachdidaktik angebahnte Theorie-Praxis-Verzahnung wird somit fortgeführt und durch die reale Praxissituation gefestigt. Schwerpunkt des Kurses wird die Erstellung von Unterrichtsszenarien für den Geschichtsunterricht sein, die wissenschaftsbasiert sind und im Praktikum erprobt werden. Im Sinne des Forschenden Lernens werden diese Szenarien im Kurs gemeinsam entwickelt und im Praktikum hinsichtlich ihrer Wirksamkeit miteinander verglichen. Die Studierenden arbeiten also strikt teamorientiert und werden dabei durch die Dozierenden begleitet. Daher ist die Anwesenheit notwendig. Die beiden Veranstaltungen im Profil Lehramt sind überdies aufeinander aufbauend strukturiert, so dass bei einer unregelmäßigen Teilnahme das Erreichen des Qualifikationsziels unmöglich ist.“),

- g) **PHF-kuns-FD1 und PHF-kuns-FD2 "Kunst"** (Begründung: "Um die Studierenden dazu zu befähigen, das Schulpraktikum erfolgreich zu absolvieren und die Praktikumserfahrungen für die eigene weitere Ausbildung selbstkritisch zu reflektieren, müssen sie ein grundlegendes Wissen erwerben, das Kenntnisse und Reflexion der fachlichen Inhalte, Erkenntnisweisen und Fachmethodik umfasst. Dieser Erwerb von Fähigkeiten zur fachbezogenen Kommunikation und adressatengerechten Vermittlung von Fachinhalten und -methoden ist im Seminar eng an der Verzahnung von Theorie und Praxis gebunden. Um die in den Modulen vermittelten Grundlagen der Planung, Gestaltung und Reflexion von fachspezifischen Lehr- und Lernprozessen konkret auf eine Unterrichtssituation zu transferieren und auch mit Schülerinnen und Schülern zu realisieren, ist daher eine aktive und verbindliche Teilnahme unter professioneller Anleitung Voraussetzung. Auch eine Vielzahl fachspezifischer Methoden der Unterrichtsplanung ist ohne stabile Gruppengrößen nicht vermittelbar. Aufgrund der Komplexität und Vielschichtigkeit der Anforderungsebenen sind diese Leistungen nicht selbstständig auf- oder nachbereitbar, sondern bedingen die aktive und regelmäßige Teilnahme in den Seminarsitzungen. Die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen im Profil Lehramt sind aufeinander aufbauend strukturiert, so dass bei einer unregelmäßigen Teilnahme das Erreichen des Qualifikationsziels unmöglich ist.“),
- h) **PHF-spor-FD1 und PHF-spor-FD2 "Sport"** (Begründung: "Die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Modulen im Profil Lehramt ist verpflichtend, weil die Studierenden im Fach Sport eine Mindestanzahl der Gruppengröße benötigen, um Unterrichtssituationen herzustellen. Die Anwesenheit ist notwendig, um die Sicherheitsaspekte des Sportunterrichts zu erlernen. Die Studierenden erteilen professionell begleitet eigenverantwortlich Unterricht im Fach Sport. Um die zuverlässige und kompetente Betreuung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdinglich. Die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen im Profil Lehramt sind überdies aufeinander aufbauend strukturiert, so dass bei einer unregelmäßigen Teilnahme das Erreichen des Qualifikationsziels unmöglich ist.“),
- i) **WSF-wipo-FD2** (Begründung: "Die regelmäßige Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung ist verpflichtend, weil die aktive Teilnahme an Diskussionen und die Beobachtung von Diskussionsverläufen zu den Zielen der Lehrveranstaltungen gehören, insofern sie zur anlassbezogenen Urteilskraft bezüglich der schulpraktischen Studien befähigen. Die aktive verbale

Kommunikation (Verstehen und Formulieren) gehören zu den wesentlichen beruflichen Kompetenzen angehender Lehrkräfte und können nur im Seminargespräch umfangreich und angemessen eingeübt werden. Die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen im Profil Lehramt sind überdies aufeinander aufbauend strukturiert, so dass bei einer unregelmäßigen Teilnahme das Erreichen des Qualifikationsziels unmöglich ist.") sowie

- j) bei dem Seminar im Modul **PHF-psych-PM "Psychologie des Lehrens und Lernens"** (Begründung: "In den Seminaren des Moduls Psychologie des Lehrens und Lernens im Master of Education soll die regelmäßige Teilnahme für verpflichtend erklärt werden. Die Seminare dienen der Vorbereitung der Veranstaltungen zum Praxissemester. Die Seminarinhalte (vor allem die Trainingselemente zur sozialen und emotionalen Kompetenz und zur diagnostischen Kompetenz) verlangen v.a. aus drei Gründen die regelmäßige Anwesenheit: 1. Die Trainingselemente bauen stark aufeinander auf, so dass unregelmäßige Teilnahme den Lernfortschritt der einzelnen Teilnehmer und der Gruppe insgesamt behindert. 2. Die Trainingsziele bestehen aus in Interaktionszusammenhängen generiertem prozeduralen Wissen, welches im Selbststudium nicht zu erwerben ist. 3. In den Lehrveranstaltungen werden Übungsformen wie Rollenspiele und Beratungssituationen eingesetzt, die eine gewisse Vertrauensbasis unter den Studierenden voraussetzen, die bei unregelmäßiger Teilnahme nicht gegeben ist.)."

b. Der bisherige § 4 wird zu § 5.

2. Die Anlage 3 wird wie folgt geändert:

a. § 3 wird wie folgt geändert:

aa. Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Prüfungsleistungen im Rahmen einer Modulprüfung können Klausuren, schriftliche Ausarbeitungen, mündliche Prüfungen, Referate, Hausarbeiten, Tests, Multiple-Choice-Klausuren, Take-Home-Klausuren, Protokolle, Präsentationen, Lerngruppenbeschreibungen, Praktikumsberichte, Referate mit Ausarbeitungen, Essays, Zusammenfassungen, Übungsentwürfe, Auswertungen kriteriengeleiteter Unterrichtsbeobachtungen, Evaluationen von Unterrichtsentwürfen, Stundenvor- und nachbereitungen, Stunden- und Unterrichtsentwürfe sowie Portfolios sein. Einzelheiten ergeben sich aus dem Anhang 3.“

bb. Folgender Absatz 4 wird angefügt:

„(4) Für Prüfungen im Profil Handelslehrer können Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Prüfungen, für die Prüfungsvorleistungen verlangt werden, sind im Anhang 3 als solche gekennzeichnet. Prüfungsvorleistungen können sein: Referate, Protokolle, Präsentationen, Dokumentationen, Portfolios sowie die Planung, Durchführung und Dokumentation einer Lehr-Lernsequenz. Einzelheiten werden spätestens zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.“

b. Folgender § 4 wird eingefügt:

„§ 4

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

(1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.

(2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen

Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.

(3) Dies ist der Fall bei den Seminaren in den fachdidaktischen Modulen

- a) **PHF-deut-FD2 "Deutsch"** (Begründung: "In den Begleitseminaren des Moduls PHF-deut-FD2 werden die Studentinnen und Studenten auf der Grundlage der Diskussion aktueller fachdidaktischer Erkenntnisse in praxisnahen Übungen auf das Fachpraktikum Deutsch im Rahmen des Moduls Schulpraxis 2 vorbereitet. Die praxisnahen Übungen münden grundsätzlich in einen *Praxistag Deutsch* an kooperierenden Schulen, d.h. die Studierenden bereiten gemeinsam in den Begleitseminaren Unterricht vor und lernen, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Facetten des Unterrichts auf konkrete Praxisanforderungen abzustimmen und im Rahmen des Praxistages umzusetzen. Das Qualifikationsziel kann ohne eine regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden."),
- b) **PHF-engl-FD2 "Englisch"** (Begründung: „Das Projekt ist eine vergleichbare Lehrveranstaltung im Sinne des § 52 Absatz 12 des HSG, da dies die erste Lehrveranstaltung im fünften Semester des Bachelors ist, die direkt auf ein fachbezogenes Praktikum an einer Sekundarschule vorbereitet und mit dem Status einer praktischen Übung vergleichbar ist. Dies ist zugleich die erste praktische fachdidaktische Übung im Bachelor, die die Studierenden auf ihre spätere Tätigkeit als Englischlehrkraft vorbereitet. 2. In den Begleitprojekt des Moduls PHF-engl-FD2 werden den Studierenden mittels praktischer Übungen elementare fachdidaktisch-methodische Kenntnisse zur Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsstunden, deren praktische Umsetzung im Projekt von den KommilitonInnen evaluiert wird, im Fach Englisch vermittelt. a) Aktives Zuhören, kooperative Interaktion, genaues Beobachten und Analysieren sowie sprachlich angemessene und treffliche Rückmeldung, die unerlässliches Handwerkszeug einer jeden Lehrkraft darstellen, werden im Projekt praktisch geschult – ein Erwerb dieser Kompetenzen ist ausschließlich durch kontinuierliche Teilnahme und mithin großer Übungsdichte am bzw. im Projekt möglich und ist abhängig von einer verlässlichen Gruppengröße bzw. Anwesenheit der TeilnehmerInnen. b) Hieraus ergibt sich eine Vertrautheit der Studierenden im Umgang miteinander, welche wiederum in einen offenen und zielorientierten Austausch verschiedener Ideen und Meinungen zur Fachdidaktik mündet. Die regelmäßige Teilnahme am Projekt übertrifft also einen ausschließlich theoretischen Wissenserwerb, da eine im Projekt angebotene professionell angeleitete Auseinandersetzung mit der Forschungslage bzw. kritische (Selbst-)Reflexion des Wissensstandes der Studierenden ausschließlich im kommunikativen Miteinander gegeben ist. 3. Die in 2. gelisteten fachdidaktisch-methodischen Kompetenzen bereiten auf einen möglichst effektiven Wissenszuwachs im zweiten Schulpraktikum vor, da die Studierenden das Fundament für die Hospitation und Evaluation von schulischen Englischunterricht mit der dafür angemessenen Kommunikation gelegt haben. 4. Die Verzahnung der im Projekt erworbenen fachdidaktisch-methodischen Kompetenzen mit der Umsetzung auf konkrete Praxisanforderungen im Englischunterricht im zweiten Schulpraktikum, welche Eingang in eine schriftliche Prüfungsleistung findet, ist das vom Englischen Seminar angestrebte Qualifikationsziel, welches nur mit einer regelmäßigen Teilnahme am Projekt erreicht werden kann.“),
- c) **THF-theol-FD1 und THF-theol-FD2 "Ev. Religion"** (Begründung: "Für die Fachdidaktik-Veranstaltungen im Profil Lehramt, die auf das Fach Religion

vorbereiten, ist die regelmäßige Teilnahme an den Modulen verpflichtend, weil die sitzungsübergreifende Beteiligung bei der Klärung der eigenen Rolle als Lehrkraft für evangelische Religion in der religiösen und weltanschaulichen Pluralität unabdingbar ist. Die Studierenden erarbeiten im Plenum und in Kleingruppen gelingende Rollenmodelle, die in Beziehung zu ihrem persönlichen Selbstverständnis gesetzt werden. Darauf aufbauend werden sinnvolle und realistische didaktische Ziele des Religionsunterrichts in der Gegenwart erarbeitet und dafür eine grundlegende persönliche Urteilskraft ausgebildet, die nicht im Selbststudium erworben werden kann. Der aktiv zu führende Diskurs (Wahrnehmen, Verstehen, Formulieren, Begründen) gehört dabei zu den wesentlichen beruflichen Kompetenzen angehender Lehrkräfte und kann nur im Seminargespräch umfangreich und angemessen eingeübt werden. Ebenso ist es für den Erwerb zentraler fachdidaktischer Kompetenzen erforderlich, dass diese anhand von Beispielen erprobt und eingeübt werden, wofür ein Feedback der Dozent*in und der Mitstudierenden erforderlich ist. Dies gilt beispielsweise für den Aufbau einer Unterrichtsstunde im Fach Religion (THF-theol-FD1), oder zum Verhältnis von Didaktik und Methodik im Fach Religion (THF-theol-FD2), und damit für zentrale Aspekte einer an Qualität orientierten Lehrer*innenbildung. Diese aktive Auseinandersetzung im Diskurs ist sowohl in der Vorbereitung auf das Praktikum entscheidend, die das Teilmodul THF-theol-FD1 leistet, als auch in seiner Nachbereitung, die in THF-theol-FD2 erfolgt.

- d) **PHF-gesc-FD1 und PHF-gesc-FD2 "Geschichte"** (Begründung: "Schwerpunkte in den Proseminaren zur Fachdidaktik sind die Hinführung zur Theorie-Praxis-Verzahnung und die Einführung in wissenschaftsförmiges schulisches historisches Lernen. Die Proseminare basieren dabei auf dem Konzept des Forschenden Lernens, bei dem die Studierenden aktiv die Seminarinhalte erarbeiten und aus Theoriefragen Anwendungsszenarien entwickeln, um auf ihre spätere Aufgabe als „reflektierende Praktikerinnen“ vorbereitet zu werden. Dies erfordert den gemeinsamen Diskurs im Seminar sowie die gemeinsame Arbeit in Gruppen, wobei die vorbereitende Lektüre individuell erfolgt. Der Kurs „Einführung in die Praxis und Methodik des Geschichtsunterrichts“ bereitet auf das fachdidaktische Schulpraktikum vor. Die im Proseminar Fachdidaktik angebahnte Theorie-Praxis-Verzahnung wird somit fortgeführt und durch die reale Praxissituation gefestigt. Schwerpunkt des Kurses wird die Erstellung von Unterrichtsszenarien für den Geschichtsunterricht sein, die wissenschaftsbasiert sind und im Praktikum erprobt werden. Im Sinne des Forschenden Lernens werden diese Szenarien im Kurs gemeinsam entwickelt und im Praktikum hinsichtlich ihrer Wirksamkeit miteinander verglichen. Die Studierenden arbeiten also strikt teamorientiert und werden dabei durch die Dozierenden begleitet. Daher ist die Anwesenheit notwendig. Die beiden Veranstaltungen im Profil Lehramt sind überdies aufeinander aufbauend strukturiert, so dass bei einer unregelmäßigen Teilnahme das Erreichen des Qualifikationsziels unmöglich ist."),
- e) **PHF-spor-FD1 und PHF-spor-FD2 "Sport"** (Begründung: "Die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Modulen im Profil Lehramt ist verpflichtend, weil die Studierenden im Fach Sport eine Mindestanzahl der Gruppengröße benötigen, um Unterrichtssituationen herzustellen. Die Anwesenheit ist notwendig, um die Sicherheitsaspekte des Sportunterrichts zu erlernen. Die Studierenden erteilen professionell begleitet eigenverantwortlich Unterricht im Fach Sport. Um die zuverlässige und kompetente Betreuung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdinglich. Die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen im Profil Lehramt sind überdies aufeinander aufbauend strukturiert, so dass bei einer unregelmäßigen Teilnahme das Erreichen des Qualifikationsziels unmöglich ist.").

(4) Dies ist weiterhin der Fall bei dem Seminar „Erkenntnis und Erfahrung“ im Modul WP7 **Komplementäre Begleitungs-/Unterrichtskompetenz** (Begründung: „Das Seminar bereitet auf das Bachelor-Praktikum in einer beruflichen Schule vor. In diesem Rahmen sammeln die Studierenden in der gemeinsamen Planung, Durchführung und Hospitation von Unterrichtsproben in der Universität sowie in einer beruflichen Schule erste Unterrichtserfahrungen. Die eigenen Unterrichtserfahrungen sowie die Beobachtung der Unterrichtsproben der Mitstudierenden werden Gegenstand einer theoriegeleiteten Reflexion. Dies erfordert die kontinuierliche Arbeit und ein Vertrauen in der Gruppe.“) sowie bei dem Seminar „Erfahrung und Erkenntnis“ im Modul WP8 **Masterpraktikum: Komplementäre Unterrichts-/Didaktikkompetenz** (Begründung: Das Seminar bereitet auf das Master-Praktikum in einer beruflichen Schule vor. In diesem Rahmen sammeln die Studierenden in der gemeinsamen Planung, Durchführung und Hospitation von Unterrichtsproben in der Universität sowie in einer beruflichen Schule vertiefende Unterrichtserfahrungen. Die eigenen Unterrichtserfahrungen sowie die Beobachtung der Unterrichtsproben der Mitstudierenden werden Gegenstand einer theoriegeleiteten Reflexion. Dies erfordert die kontinuierliche Arbeit und ein Vertrauen in der Gruppe.“)

- c. Der bisherige § 4 wird zu § 5.

Artikel 2

Die Zwei-Fächer-Prüfungsordnung vom 1. März 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 28) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:
 - a. Folgender § 4 wird eingefügt:

„§ 4

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

(1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.

(2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.

(3) Dies ist der Fall

- a) bei dem Seminar im **Modul PHF-paed-BEL "Bildungswissenschaftliches Eingangsmodul"** (Begründung: "Die Lehrveranstaltungen des Bildungswissenschaftlichen Eingangsmoduls legen im 1. Semester des Profils Lehramt den Grundstein für alle weiteren LVA dieses Profils. In diesem Modul werden grundlegende Begriffe eingeführt und geklärt und die Studierenden werden dazu angeregt, den Beruf und die Rolle einer Lehrkraft vor dem Hintergrund eigener subjektiver Überzeugungen, Erfahrungen und Ziele zu reflektieren. Diese Reflektionen werden in den Seminaren über eine Vielzahl

von Verfahren angeregt, deren wesentliches Kennzeichen der Austausch mit anderen Studierenden und die Auseinandersetzung mit multiplen Perspektiven ist. Dafür ist die regelmäßige Anwesenheit aus mindestens zwei Gründen unbedingt erforderlich: 1) Ein offener und ehrlicher Austausch ist von Kontinuität und einem Klima des gegenseitigen Vertrauens abhängig. Dies kann sich nur durch regelmäßige Anwesenheit aller Seminarteilnehmer entwickeln. 2) Zu den grundlegenden Kompetenzen einer Lehrkraft gehören das aktive Zuhören, Verstehen und Argumentieren ebenso fundamental dazu wie z.B. erziehungswissenschaftliches, fachdidaktisches und fachliches Wissen. Diese Kompetenzen können nur in Lehrformaten entwickelt werden, in denen eine regelmäßige und professionell angeleitete Kommunikation stattfindet.",

- b) bei dem Seminar im Modul **PHF-paed-PM1 "Praxismodul"** (Begründung: "1. Schon per se wären die Vorbereitungskurse vergleichbare Lehrveranstaltungen im Sinne des § 52 Absatz 12 des HSG, da dies die erste Lehrveranstaltung im zweiten Semester des BA ist, die direkt auf ein (pädagogisches) Praktikum an einer Grundschule vorbereitet und mit dem Status einer praktischen Übung vergleichbar ist. Vorgeschaltet ist diesen Vorbereitungsveranstaltungen im Profilverriculum lediglich ein Pädagogik-Modul, nämlich das Bildungs-wissenschaftliche Eingangsmodul. - 2. Wie in der Praktikumsordnung festgelegt, setzt die Teilnahme am Praktikum die Teilnahme am Vorbereitungskurs in der Pädagogik voraus. - 3. Inhaltlich geht es darum, elementare Kenntnisse zu den Themen Hospitation und Unterrichtsplanung zu vermitteln; es ist Aufgabe dieser Lehrveranstaltung, dass „die Studierenden auf pädagogische und didaktische Hospitationsaufgaben vorbereitet werden, ie an theoriegeleitete Planung, Gestaltung, Durchführung und Evaluation von Unterricht herangeführt werden“ (Praktikumsordnung Schulpraktische Studien für das Profil Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen, Bl. 1, B). - 4. Dieser Auftrag ist nur zu realisieren, wenn in der Lehrveranstaltung sowohl die entsprechenden Theoriekenntnisse als auch entsprechende Umsetzungsübungen durchgeführt werden können, die im ersten Schulpraktikum und auch danach für die Studierenden als Handwerkszeug dienen können. - 5. Weder die Fähigkeit zur Hospitation noch die zur Planung und Durchführung von Unterrichtsstunden erwirbt man durch ausschließlich kognitiven Wissenserwerb auf der Basis reinen Textstudiums, sondern primär durch einen die regelmäßige Teilnahme voraussetzenden sukzessiven Kompetenzaufbau und durch die kooperative Interaktion mit anderen Studierenden. - 6. Im Außenverhältnis zu den Praktikumschulen muss Verlass auf diese elementaren Kenntnisse bestehen können, ohne die das erste Schulpraktikum ja auch für die Studierenden selbst eine reine Exkursion bliebe. Dies liefe dem Sinn einer praxisorientierten Professionsbildung zuwider. - 7. Die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen im Profil Lehramt sind überdies aufeinander aufbauend strukturiert, so dass bei einer unregelmäßigen Teilnahme das Erreichen des Qualifikationsziels unmöglich ist."),
- c) **PHF-deut-FD1 "Deutsch"** (Begründung: "In den Begleitseminaren des Moduls PHF-deut-FD1 werden die Studentinnen und Studenten auf der Grundlage der Diskussion aktueller fachdidaktischer Erkenntnisse in praxisnahen Übungen auf das Fachpraktikum Deutsch im Rahmen des Moduls Schulpraxis 2 vorbereitet. Die praxisnahen Übungen münden grundsätzlich in einen *Praxistag Deutsch* an kooperierenden Schulen, d.h. die Studierenden bereiten gemeinsam in den Begleitseminaren Unterricht vor und lernen, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Facetten des Unterrichts auf konkrete Praxisanforderungen abzustimmen und im Rahmen des Praxistages umzusetzen. Das Qualifikationsziel kann ohne eine regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden."),

- d) **PHF-engl-FD1 "Englisch"** (Begründung: „Das Projekt ist eine vergleichbare Lehrveranstaltung im Sinne des § 52 Absatz 12 des HSG, da dies die erste Lehrveranstaltung im vierten Semester des Bachelors ist, die direkt auf ein fachbezogenes Praktikum an einer Sekundarschule vorbereitet und mit dem Status einer praktischen Übung vergleichbar ist. Dies ist zugleich die erste praktische fachdidaktische Übung im Bachelor, die die Studierenden auf ihre spätere Tätigkeit als Englischlehrkraft vorbereitet. 2. In den Begleitprojekt des Moduls PHF-engl-FD1 werden den Studierenden mittels praktischer Übungen elementare fachdidaktisch-methodische Kenntnisse zur Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsstunden, deren praktische Umsetzung im Projekt von den KommilitonInnen evaluiert wird, im Fach Englisch vermittelt. a) Aktives Zuhören, kooperative Interaktion, genaues Beobachten und Analysieren sowie sprachlich angemessene und treffliche Rückmeldung, die unerlässliches Handwerkszeug einer jeden Lehrkraft darstellen, werden im Projekt praktisch geschult – ein Erwerb dieser Kompetenzen ist ausschließlich durch kontinuierliche Teilnahme und mithin großer Übungsdichte am bzw. im Projekt möglich und ist abhängig von einer verlässlichen Gruppengröße bzw. Anwesenheit der TeilnehmerInnen. b) Hieraus ergibt sich eine Vertrautheit der Studierenden im Umgang miteinander, welche wiederum in einen offenen und zielorientierten Austausch verschiedener Ideen und Meinungen zur Fachdidaktik mündet. Die regelmäßige Teilnahme am Projekt übertrifft also einen ausschließlich theoretischen Wissenserwerb, da eine im Projekt angebotene professionell angeleitete Auseinandersetzung mit der Forschungslage bzw. kritische (Selbst-)Reflexion des Wissensstandes der Studierenden ausschließlich im kommunikativen Miteinander gegeben ist. 3. Die in 2. gelisteten fachdidaktisch-methodischen Kompetenzen bereiten auf einen möglichst effektiven Wissenszuwachs im zweiten Schulpraktikum vor, da die Studierenden das Fundament für die Hospitation und Evaluation von schulischen Englischunterricht mit der dafür angemessenen Kommunikation gelegt haben. 4. Die Verzahnung der im Projekt erworbenen fachdidaktisch-methodischen Kompetenzen mit der Umsetzung auf konkrete Praxisanforderungen im Englischunterricht im zweiten Schulpraktikum, welche Eingang in eine schriftliche Prüfungsleistung findet, ist das vom Englischen Seminar angestrebte Qualifikationsziel, welches nur mit einer regelmäßigen Teilnahme am Projekt erreicht werden kann.“),
- e) **THF-theol-FD1 und THF-theol-FD2 "Ev. Religion"** (Begründung: "Für die Fachdidaktik-Veranstaltungen im Profil Lehramt, die auf das Fach Religion vorbereiten, ist die regelmäßige Teilnahme an den Modulen verpflichtend, weil die sitzungsübergreifende Beteiligung bei der Klärung der eigenen Rolle als Lehrkraft für evangelische Religion in der religiösen und weltanschaulichen Pluralität unabdingbar ist. Die Studierenden erarbeiten im Plenum und in Kleingruppen gelingende Rollenmodelle, die in Beziehung zu ihrem persönlichen Selbstverständnis gesetzt werden. Darauf aufbauend werden sinnvolle und realistische didaktische Ziele des Religionsunterrichts in der Gegenwart erarbeitet und dafür eine grundlegende persönliche Urteilskraft ausgebildet, die nicht im Selbststudium erworben werden kann. Der aktiv zu führende Diskurs (Wahrnehmen, Verstehen, Formulieren, Begründen) gehört dabei zu den wesentlichen beruflichen Kompetenzen angehender Lehrkräfte und kann nur im Seminargespräch umfangreich und angemessen eingeübt werden. Ebenso ist es für den Erwerb zentraler fachdidaktischer Kompetenzen erforderlich, dass diese anhand von Beispielen erprobt und eingeübt werden, wofür ein Feedback der Dozent*in und der Mitstudierenden erforderlich ist. Dies gilt beispielsweise für den Aufbau einer Unterrichtsstunde im Fach Religion (THF-theol-FD1), oder zum Verhältnis von Didaktik und Methodik im Fach Religion (THF-theol-FD2), und damit für zentrale Aspekte

einer an Qualität orientierten Lehrer*innenbildung. Diese aktive Auseinandersetzung im Diskurs ist sowohl in der Vorbereitung auf das Praktikum entscheidend, die das Teilmodul THF-theol-FD1 leistet, als auch in seiner Nachbereitung, die in THF-theol-FD2 erfolgt.

- f) **PHF-gesc-FD1 und PHF-gesc-FD2 "Geschichte"** (Begründung: "Schwerpunkte in den Proseminaren zur Fachdidaktik sind die Hinführung zur Theorie-Praxis-Verzahnung und die Einführung in wissenschaftsförmiges schulisches historisches Lernen. Die Proseminare basieren dabei auf dem Konzept des Forschenden Lernens, bei dem die Studierenden aktiv die Seminarinhalte erarbeiten und aus Theoriefragen Anwendungsszenarien entwickeln, um auf ihre spätere Aufgabe als „reflektierende Praktikerinnen“ vorbereitet zu werden. Dies erfordert den gemeinsamen Diskurs im Seminar sowie die gemeinsame Arbeit in Gruppen, wobei die vorbereitende Lektüre individuell erfolgt. Der Kurs „Einführung in die Praxis und Methodik des Geschichtsunterrichts“ bereitet auf das fachdidaktische Schulpraktikum vor. Die im Proseminar Fachdidaktik angebahnte Theorie-Praxis-Verzahnung wird somit fortgeführt und durch die reale Praxissituation gefestigt. Schwerpunkt des Kurses wird die Erstellung von Unterrichtsszenarien für den Geschichtsunterricht sein, die wissenschaftsbasiert sind und im Praktikum erprobt werden. Im Sinne des Forschenden Lernens werden diese Szenarien im Kurs gemeinsam entwickelt und im Praktikum hinsichtlich ihrer Wirksamkeit miteinander verglichen. Die Studierenden arbeiten also strikt teamorientiert und werden dabei durch die Dozierenden begleitet. Daher ist die Anwesenheit notwendig. Die beiden Veranstaltungen im Profil Lehramt sind überdies aufeinander aufbauend strukturiert, so dass bei einer unregelmäßigen Teilnahme das Erreichen des Qualifikationsziels unmöglich ist.),
- g) **PHF-kuns-FD1 und PHF-kuns-FD2 "Kunst"** (Begründung: "Um die Studierenden dazu zu befähigen, das Schulpraktikum erfolgreich zu absolvieren und die Praktikums Erfahrungen für die eigene weitere Ausbildung selbstkritisch zu reflektieren, müssen sie ein grundlegendes Wissen erwerben, das Kenntnisse und Reflexion der fachlichen Inhalte, Erkenntnisweisen und Fachmethodik umfasst. Dieser Erwerb von Fähigkeiten zur fachbezogenen Kommunikation und adressatengerechten Vermittlung von Fachinhalten und -methoden ist im Seminar eng an der Verzahnung von Theorie und Praxis gebunden. Um die in den Modulen vermittelten Grundlagen der Planung, Gestaltung und Reflexion von fachspezifischen Lehr- und Lernprozessen konkret auf eine Unterrichtssituation zu transferieren und auch mit Schülerinnen und Schülern zu realisieren, ist daher eine aktive und verbindliche Teilnahme unter professioneller Anleitung Voraussetzung. Auch eine Vielzahl fachspezifischer Methoden der Unterrichtsplanung ist ohne stabile Gruppengrößen nicht vermittelbar. Aufgrund der Komplexität und Vielschichtigkeit der Anforderungsebenen sind diese Leistungen nicht selbstständig auf- oder nachbereitbar, sondern bedingen die aktive und regelmäßige Teilnahme in den Seminarsitzungen. Die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen im Profil Lehramt sind aufeinander aufbauend strukturiert, so dass bei einer unregelmäßigen Teilnahme das Erreichen des Qualifikationsziels unmöglich ist.),
- h) **PHF-spor-FD1 und PHF-spor-FD2 "Sport"** (Begründung: "Die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Modulen im Profil Lehramt ist verpflichtend, weil die Studierenden im Fach Sport eine Mindestanzahl der Gruppengröße benötigen, um Unterrichtssituationen herzustellen. Die Anwesenheit ist notwendig, um die Sicherheitsaspekte des Sportunterrichts zu erlernen. Die Studierenden erteilen professionell begleitet eigenverantwortlich Unterricht im Fach Sport. Um die zuverlässige und kompetente Betreuung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdinglich.

Die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen im Profil Lehramt sind überdies aufeinander aufbauend strukturiert, so dass bei einer unregelmäßigen Teilnahme das Erreichen des Qualifikationsziels unmöglich ist."),

- i) **WSF-wipo-FD1** (Begründung: "Die regelmäßige Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung ist verpflichtend, weil die aktive Teilnahme an Diskussionen und die Beobachtung von Diskussionsverläufen zu den Zielen der Lehrveranstaltungen gehören, insofern sie zur anlassbezogenen Urteilskraft bezüglich der schulpraktischen Studien befähigen. Die aktive verbale Kommunikation (Verstehen und Formulieren) gehören zu den wesentlichen beruflichen Kompetenzen angehender Lehrkräfte und können nur im Seminargespräch umfangreich und angemessen eingeübt werden. Die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen im Profil Lehramt sind überdies aufeinander aufbauend strukturiert, so dass bei einer unregelmäßigen Teilnahme das Erreichen des Qualifikationsziels unmöglich ist.") sowie
- j) bei dem Seminar im Modul **PHF-psych-LuL "Psychologie des Lehrens und Lernens"** (Begründung: "In den Seminaren des Moduls Psychologie des Lehrens und Lernens im Master of Education soll die regelmäßige Teilnahme für verpflichtend erklärt werden. Die Seminare dienen der Vorbereitung der Veranstaltungen zum Praxissemester. Die Seminarinhalte (vor allem die Trainingselemente zur sozialen und emotionalen Kompetenz und zur diagnostischen Kompetenz) verlangen v.a. aus drei Gründen die regelmäßige Anwesenheit: 1. Die Trainingselemente bauen stark aufeinander auf, so dass unregelmäßige Teilnahme den Lernfortschritt der einzelnen Teilnehmer und der Gruppe insgesamt behindert. 2. Die Trainingsziele bestehen aus in Interaktionszusammenhängen generiertem prozeduralem Wissen, welches im Selbststudium nicht zu erwerben ist. 3. In den Lehrveranstaltungen werden Übungsformen wie Rollenspiele und Beratungssituationen eingesetzt, die eine gewisse Vertrauensbasis unter den Studierenden voraussetzen, die bei unregelmäßiger Teilnahme nicht gegeben ist.)."

b. Der bisherige § 4 wird zu § 5.

2. Die Anlage 3 wird wie folgt geändert:
 - a. Folgender § 4 wird eingefügt:

„§ 4

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

(1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.

(2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.

(3) Dies ist der Fall bei den Seminaren in den fachdidaktischen Modulen

- a) **PHF-deut-FD1 "Deutsch"** (Begründung: "In den Begleitseminaren des Moduls PHF-deut-FD1 werden die Studentinnen und Studenten auf der Grundlage der Diskussion aktueller fachdidaktischer Erkenntnisse in

praxisnahen Übungen auf das Fachpraktikum Deutsch im Rahmen des Moduls Schulpraxis 2 vorbereitet. Die praxisnahen Übungen münden grundsätzlich in einen *Praxistag Deutsch* an kooperierenden Schulen, d.h. die Studierenden bereiten gemeinsam in den Begleitseminaren Unterricht vor und lernen, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Facetten des Unterrichts auf konkrete Praxisanforderungen abzustimmen und im Rahmen des Praxistages umzusetzen. Das Qualifikationsziel kann ohne eine regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden.“),

- b) **PHF-engl-FD1 "Englisch"** (Begründung: „Das Projekt ist eine vergleichbare Lehrveranstaltung im Sinne des § 52 Absatz 12 des HSG, da dies die erste Lehrveranstaltung im vierten Semester des Bachelors ist, die direkt auf ein fachbezogenes Praktikum an einer Sekundarschule vorbereitet und mit dem Status einer praktischen Übung vergleichbar ist. Dies ist zugleich die erste praktische fachdidaktische Übung im Bachelor, die die Studierenden auf ihre spätere Tätigkeit als Englischlehrkraft vorbereitet. 2. In den Begleitprojekt des Moduls PHF-engl-FD1 werden den Studierenden mittels praktischer Übungen elementare fachdidaktisch-methodische Kenntnisse zur Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsstunden, deren praktische Umsetzung im Projekt von den KommilitonInnen evaluiert wird, im Fach Englisch vermittelt. a) Aktives Zuhören, kooperative Interaktion, genaues Beobachten und Analysieren sowie sprachlich angemessene und treffliche Rückmeldung, die unerlässliches Handwerkszeug einer jeden Lehrkraft darstellen, werden im Projekt praktisch geschult – ein Erwerb dieser Kompetenzen ist ausschließlich durch kontinuierliche Teilnahme und mithin großer Übungsdichte am bzw. im Projekt möglich und ist abhängig von einer verlässlichen Gruppengröße bzw. Anwesenheit der TeilnehmerInnen. b) Hieraus ergibt sich eine Vertrautheit der Studierenden im Umgang miteinander, welche wiederum in einen offenen und zielorientierten Austausch verschiedener Ideen und Meinungen zur Fachdidaktik mündet. Die regelmäßige Teilnahme am Projekt übertrifft also einen ausschließlich theoretischen Wissenserwerb, da eine im Projekt angebotene professionell angeleitete Auseinandersetzung mit der Forschungslage bzw. kritische (Selbst-)Reflexion des Wissensstandes der Studierenden ausschließlich im kommunikativen Miteinander gegeben ist. 3. Die in 2. gelisteten fachdidaktisch-methodischen Kompetenzen bereiten auf einen möglichst effektiven Wissenszuwachs im zweiten Schulpraktikum vor, da die Studierenden das Fundament für die Hospitation und Evaluation von schulischen Englischunterricht mit der dafür angemessenen Kommunikation gelegt haben. 4. Die Verzahnung der im Projekt erworbenen fachdidaktisch-methodischen Kompetenzen mit der Umsetzung auf konkrete Praxisanforderungen im Englischunterricht im zweiten Schulpraktikum, welche Eingang in eine schriftliche Prüfungsleistung findet, ist das vom Englischen Seminar angestrebte Qualifikationsziel, welches nur mit einer regelmäßigen Teilnahme am Projekt erreicht werden kann.“),
- c) **THF-theol-FD1 und THF-theol-FD2 "Ev. Religion"** (Begründung: "Für die Fachdidaktik-Veranstaltungen im Profil Lehramt, die auf das Fach Religion vorbereiten, ist die regelmäßige Teilnahme an den Modulen verpflichtend, weil die sitzungsübergreifende Beteiligung bei der Klärung der eigenen Rolle als Lehrkraft für evangelische Religion in der religiösen und weltanschaulichen Pluralität unabdingbar ist. Die Studierenden erarbeiten im Plenum und in Kleingruppen gelingende Rollenmodelle, die in Beziehung zu ihrem persönlichen Selbstverständnis gesetzt werden. Darauf aufbauend werden sinnvolle und realistische didaktische Ziele des Religionsunterrichts in der Gegenwart erarbeitet und dafür eine grundlegende persönliche Urteilskraft ausgebildet, die nicht im Selbststudium erworben werden kann. Der aktiv zu führende Diskurs (Wahrnehmen, Verstehen, Formulieren, Begründen) gehört

dabei zu den wesentlichen beruflichen Kompetenzen angehender Lehrkräfte und kann nur im Seminargespräch umfangreich und angemessen eingeübt werden. Ebenso ist es für den Erwerb zentraler fachdidaktischer Kompetenzen erforderlich, dass diese anhand von Beispielen erprobt und eingeübt werden, wofür ein Feedback der Dozent*in und der Mitstudierenden erforderlich ist. Dies gilt beispielsweise für den Aufbau einer Unterrichtsstunde im Fach Religion (THF-theol-FD1), oder zum Verhältnis von Didaktik und Methodik im Fach Religion (THF-theol-FD2), und damit für zentrale Aspekte einer an Qualität orientierten Lehrer*innenbildung. Diese aktive Auseinandersetzung im Diskurs ist sowohl in der Vorbereitung auf das Praktikum entscheidend, die das Teilmodul THF-theol-FD1 leistet, als auch in seiner Nachbereitung, die in THF-theol-FD2 erfolgt.

- d) **PHF-gesc-FD1 und PHF-gesc-FD2 "Geschichte"** (Begründung: "Schwerpunkte in den Proseminaren zur Fachdidaktik sind die Hinführung zur Theorie-Praxis-Verzahnung und die Einführung in wissenschaftsförmiges schulisches historisches Lernen. Die Proseminare basieren dabei auf dem Konzept des Forschenden Lernens, bei dem die Studierenden aktiv die Seminarinhalte erarbeiten und aus Theoriefragen Anwendungsszenarien entwickeln, um auf ihre spätere Aufgabe als „reflektierende Praktikerinnen“ vorbereitet zu werden. Dies erfordert den gemeinsamen Diskurs im Seminar sowie die gemeinsame Arbeit in Gruppen, wobei die vorbereitende Lektüre individuell erfolgt. Der Kurs „Einführung in die Praxis und Methodik des Geschichtsunterrichts“ bereitet auf das fachdidaktische Schulpraktikum vor. Die im Proseminar Fachdidaktik angebahnte Theorie-Praxis-Verzahnung wird somit fortgeführt und durch die reale Praxissituation gefestigt. Schwerpunkt des Kurses wird die Erstellung von Unterrichtsszenarien für den Geschichtsunterricht sein, die wissenschaftsbasiert sind und im Praktikum erprobt werden. Im Sinne des Forschenden Lernens werden diese Szenarien im Kurs gemeinsam entwickelt und im Praktikum hinsichtlich ihrer Wirksamkeit miteinander verglichen. Die Studierenden arbeiten also strikt teamorientiert und werden dabei durch die Dozierenden begleitet. Daher ist die Anwesenheit notwendig. Die beiden Veranstaltungen im Profil Lehramt sind überdies aufeinander aufbauend strukturiert, so dass bei einer unregelmäßigen Teilnahme das Erreichen des Qualifikationsziels unmöglich ist."),
- e) **PHF-spor-FD1 und PHF-spor-FD2 "Sport"** (Begründung: "Die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Modulen im Profil Lehramt ist verpflichtend, weil die Studierenden im Fach Sport eine Mindestanzahl der Gruppengröße benötigen, um Unterrichtssituationen herzustellen. Die Anwesenheit ist notwendig, um die Sicherheitsaspekte des Sportunterrichts zu erlernen. Die Studierenden erteilen professionell begleitet eigenverantwortlich Unterricht im Fach Sport. Um die zuverlässige und kompetente Betreuung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdinglich. Die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen im Profil Lehramt sind überdies aufeinander aufbauend strukturiert, so dass bei einer unregelmäßigen Teilnahme das Erreichen des Qualifikationsziels unmöglich ist.").

(4) Dies ist weiterhin der Fall bei dem Seminar „Erfahrung und Erkenntnis“ im Modul WP8 **Masterpraktikum: Komplementäre Unterrichts-/Didaktikkompetenz** (Begründung: „Das Seminar bereitet auf das Master-Praktikum in einer beruflichen Schule vor. In diesem Rahmen sammeln die Studierenden in der gemeinsamen Planung, Durchführung und Hospitation von Unterrichtsprüfungen in der Universität sowie in einer beruflichen Schule vertiefende Unterrichtserfahrungen. Die eigenen Unterrichtserfahrungen sowie die Beobachtung der Unterrichtsprüfungen der Mitstudierenden werden Gegenstand einer theoriegeleiteten Reflexion. Dies erfordert die kontinuierliche Arbeit und ein Vertrauen in der Gruppe.“)

b. Der bisherige § 4 wird zu § 5.

Artikel 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 27. Juli 2017 erteilt.
Kiel, den 15. August 2017

Prof. Dr. Lutz Kipp
Präsident
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel